

Pflanzung entlang des
Schönenbaches:
-Bäume: Traubenkirsche
Erle
-Sträucher: Schlehe
Schneeball
Hartriegel
Faulbaum

GE	II	o	0,60
0,45			
DN-15 24°			

LWT = 65 dB(A)/m²
LWN = 55 dB(A)/m²

LWT = 60 dB(A)/m²
LWN = 50 dB(A)/m²

-Bäume: Eschen
-Sträucher: Strauch-Weiden:
Salix aurita
Salix balsamifera "Mas"
Salix purpurea "Nana"
Salix rosmarinifolia HORT.

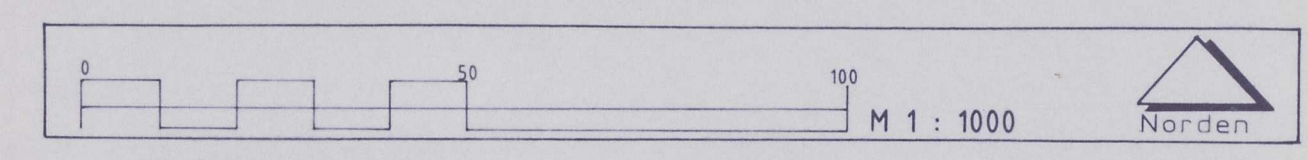
-Bepflanzung mit
Weidengruppen
-Extensivierung durch
1-malige Mahd / Jahr

Zufahrt
geregelt über
Planfest-
stellungs-
verfahren

- Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung
Für die Festsetzungen
- GE Gewerbegebiet
 - 0,45 Grundflächenzahl (GRZ)
 - 0,60 Geschöflächenzahl (GFZ)
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - o offene Bauweise
 - DN 15-24° zulässige Dachneigung
 - Baugrenze
 - Finstriktion
 - Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreieck mit Maßangabe
 - Rasenpflaster
 - Trafostation
 - öffentliche Grünflächen
 - Bäume und Sträucher zu erhalten
 - Böschung
 - Umgrenzung der Flächen, die von Wohnbebauung freizuhalten sind
 - Bachlauf
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - bestehende Wohn-/Hauptgebäude
 - bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern
 - F/R Fußweg / Radweg
 - Straßenbegleitgrün
 - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 - private Grünflächen
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen
 - Umgrenzung der Flächen, die von Wohnbebauung freizuhalten sind
 - Bachlauf
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
 - Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
 - bestehende Wohn-/Hauptgebäude
 - bestehende Wirtschafts-/Nebengebäude
 - vorhandene Grundstücksgrenzen
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - Flurnummern

LWT höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel am Tag pro m²
LWN höchstzulässiger flächenbezogener Schalleistungspegel in der Nacht pro m²

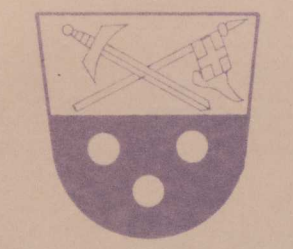
Vermessungsamt Marktoberdorf
XXV-31-16 und XXV-31-17



Verfahrensvermerke

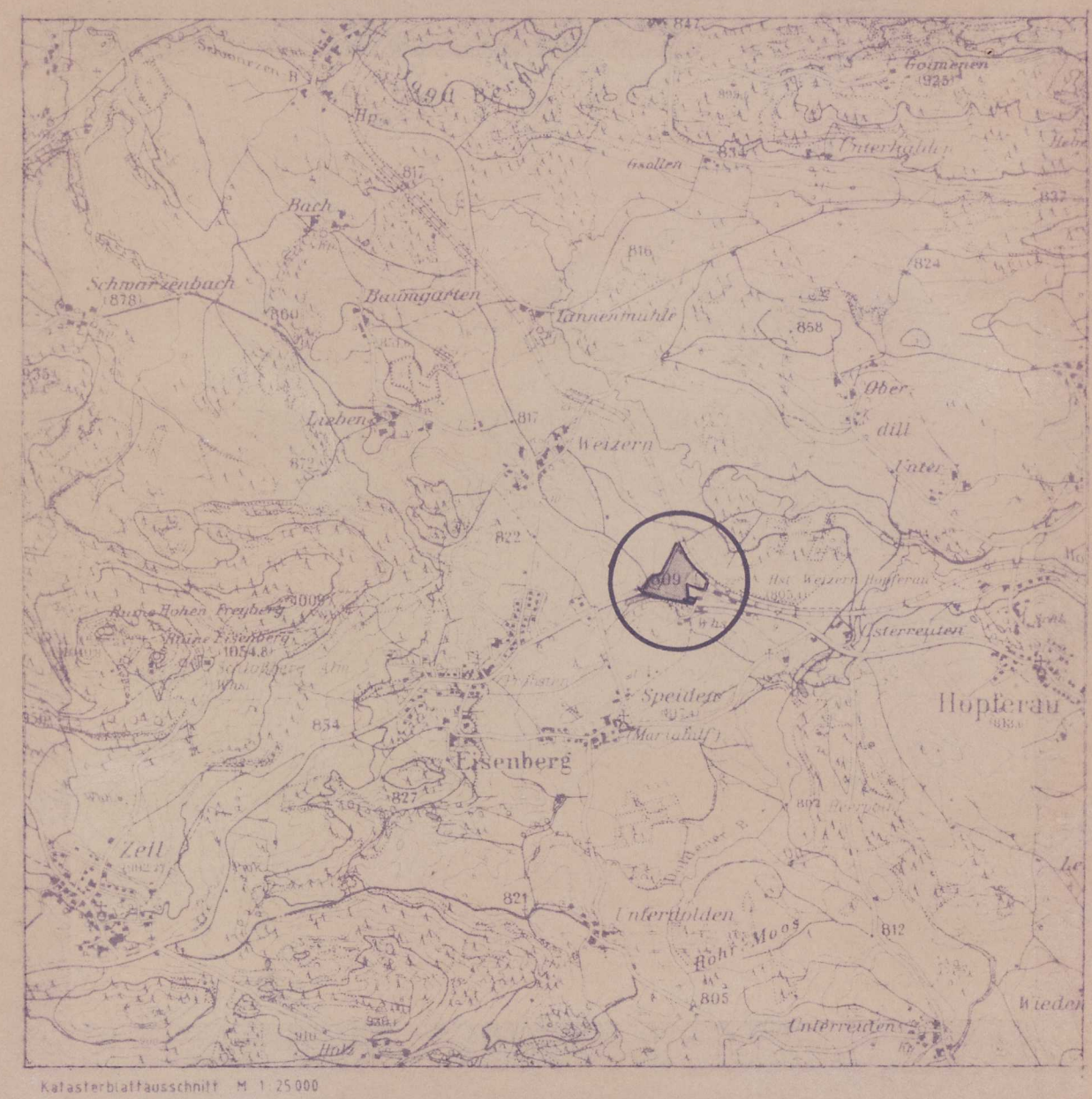
- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.12.1996 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.12.1996 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 17.03.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.06.1997 bis 03.07.1997 öffentlich ausgelegt.
- den 22. Okt. 1997
Stapf A. Bürgermeister
- b) Die Gemeinde Eisenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 14.07.1997 als Satzung beschlossen.
- den 22. Okt. 1997
Stapf A. Bürgermeister

- c) Der Bebauungsplan wurde am 9.10.97 dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 3 BauGB angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 06.11.97 Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.
- Marktoberdorf, den 06.11.97
Weiß, Oberregierungsrat
- d) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am 20. Nov. 1997 gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
- Eisenberg, den 20. Nov. 1997
Stapf A. Bürgermeister



GEMEINDE EISENBERG

Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet
"Gewerbegebiet - Osterreuten West"



KREISPLANUNGSSTELLE DES
LANDKREISES OSTALLGÄU

27.04.1994 / 25.11.1996 / 16.12.1996 / 17.03.1997 / 16.07.1997